

KENNZAHLEN AUF EINEN BLICK

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Borussia Dortmund KGaA (HGB)

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse	528.663	562.410
Operatives Ergebnis (EBITDA)	100.066	129.132
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-1.363	27.918
Jahresergebnis	7.653	37.857
Cashflow aus operativer Tätigkeit	163.789	132.564
Free Cashflow	17.786	-7.257

Borussia Dortmund Konzern (IFRS)

in TEUR	2024/2025	2023/2024
Konzernumsatzerlöse	526.019	509.110
Bruttokonzerngesamtleistung	589.644	638.971
Operatives Ergebnis (EBITDA)	115.853	150.259
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	10.506	45.926
Jahresergebnis	6.497	44.307
Cashflow aus operativer Tätigkeit	57.712	47.201
Free Cashflow	20.978	-4.391



INHALTSVERZEICHNIS

2	FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN AUF EINEN BLICK
6	GRUSSWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
8	BERICHT DES AUFSICHTSRATES
15	ORGANE UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR
17	DIE "BVB-AKTIE"
17	ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES
19	GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR
19	ANTEILSBESITZ VON ORGANEN
19	INVESTOR RELATIONS
21	CORPORATE GOVERNANCE
29	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr 2024/2025
31	GESCHÄFTSVERLAUF
32	LEISTUNGSINDIKATOREN
34	ENTWICKLUNG DES MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELDES
39	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS
39	UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
40	ORGANISATION DER LEITUNG UND KONTROLLE
45	INTERNES MANAGEMENT- UND STEUERUNGSSYSTEM
46	UNTERNEHMENSSTRATEGIE
48	DIVIDENDENPOLITIK
49	GESONDERTER ZUSAMMENGEFASSTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT
49	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315D HBG BZW. § 289F HGB
50	LAGE des Konzerns Borussia Dortmund
50	ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN
54	ERTRAGSLAGE DES KONZERNS
55	ERLÖSENTWICKLUNG
59	ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN
62	KAPITALSTRUKTURANALYSE des Konzerns Borussia Dortmund
62	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
66	INVESTITIONSANALYSE
66	LIQUIDITÄTSANALYSE
66	VERMÖGENSLAGE
67	GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF
68	INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
70	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
70	RISIKOMANAGEMENT

84	CHANCEN
88	GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION
89	PROGNOSEBERICHT
	des Konzerns Borussia Dortmund
89	ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
90	VORAUSSICHTLICHE ERTRAGSENTWICKLUNG
94	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG WESENTLICHER OPERATIVER AUFWENDUNGEN
95	ERWARTETE DIVIDENDE
95	ERWARTETE INVESTITIONS- UND FINANZLAGE
96	ERWARTETE ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN
97	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG
98	LAGE
	der Borussia Dortmund KGaA
98	ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN
99	ERTRAGSLAGE DER BORUSSIA DORTMUND KGAA
100	ERLÖSENTWICKLUNG
103	ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN
106	KAPITALSTRUKTURANALYSE
	der Borussia Dortmund KGaA
106	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
110	INVESTITIONSANALYSE
110	LIQUIDITÄTSANALYSE
111	VERMÖGENSLAGE
111	GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF
113	PROGNOSEBERICHT
	der Borussia Dortmund KGaA
113	ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
114	VORAUSSICHTLICHE ERLÖSENTWICKLUNG
117	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG WESENTLICHER OPERATIVER AUFWENDUNGEN
118	ERWARTETE DIVIDENDE
118	ERWARTETE INVESTITIONS- UND FINANZLAGE
119	ERWARTETE ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN
120	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG
121	SONSTIGE ANGABEN
121	BERICHTERSTATTUNG NACH § 289A HGB BZW. § 315A HGB
123	DISCLAIMER
124	KONZERNABSCHLUSS
	Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr 2024/2025
125	KONZERNBILANZ
126	KONZENGESAMTERGEBNISRECHNUNG
127	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
128	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
129	KONZERNANHANG

129	GRUNDSÄTZE
149	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
160	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
167	SONSTIGE ANGABEN
167	FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN
185	BESTÄTIGUNGSVERMERK
	DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
198	JAHRESABSCHLUSS
	Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr 2024/2025
199	JAHRESABSCHLUSS
199	BILANZ
201	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
202	ANHANG
202	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS
203	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE
206	BILANZERLÄUTERUNGEN
208	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
215	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
221	SONSTIGE ANGABEN
231	BESTÄTIGUNGSVERMERK
	des unabhängigen Abschlussprüfers
243	FINANZKALENDER/IMPRESSUM



Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024/2025 liegt hinter uns – ein Jahr voller Emotionen, Herausforderungen und bedeutender Meilensteine – sowohl auf als auch abseits des Platzes.

Sportlich war die Bundesliga-Saison geprägt von Höhen und Tiefen. Nicht alles verlief nach Plan, und doch bewies unsere Mannschaft Charakter, Kampfgeist und Zusammenhalt. Mit der Qualifikation zur UEFA Champions League am letzten Spieltag hat eine durchwachsene Spielzeit ein versöhnliches und zugleich hoffnungsvolles Ende gefunden.

International konnten wir unsere Stärke eindrucksvoll unter Beweis stellen. In der Champions League erreichten wir das Viertelfinale und zeigten dabei leidenschaftlichen Fußball auf höchstem Niveau. Auch bei der Klub-Weltmeisterschaft präsentierten wir uns als würdiger Vertreter Europas und konnten zeigen, dass Borussia Dortmund zu den prägenden Kräften auf der globalen Bühne gehört.

Besonders erfreulich ist der Aufstieg unserer Frauenmannschaft, die mit beeindruckender Leistung und großem Engagement den nächsten Schritt in ihrer noch jungen Geschichte gegangen ist. Dieser Erfolg unterstreicht unser langfristiges Ziel, den Frauenfußball in Dortmund nachhaltig zu fördern und zu etablieren.

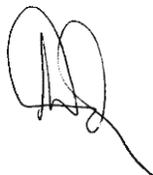
Wirtschaftlich war es ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr. Mit einem Rekordumsatz von 526 Millionen Euro haben wir zum zweiten Mal in Folge die 500-Millionen-Marke überschritten – ein eindrucksvoller Beleg für die wirtschaftliche Stabilität und Attraktivität von Borussia Dortmund. Besonders erfreulich ist, dass wir nach vielen Jahren wieder eine Dividende ausschütten konnten und auch für die Zukunft planen, eine Dividendenkontinuität aufrecht zu erhalten.

Nachhaltigkeit bleibt auch darüber hinaus ein zentrales Anliegen unseres Handelns. Mit der Installation einer neuen Photovoltaikanlage auf unserem Stadionsdach werden wir mehr Grünstrom erzeugen als wir in unseren Heimspielen verbrauchen – ein starkes Zeichen unserer ökologischen Verantwortung und ein Meilenstein auf dem Weg in eine klimafreundliche Zukunft von Borussia Dortmund.

Mit Blick auf die neue Saison gehen wir voller Zuversicht und Vorfreude unsere sportlichen und wirtschaftlichen Aufgaben an. Unser Kader, unsere Mitarbeitenden und unsere Fans bilden ein starkes Fundament, auf dem wir weiter aufbauen werden. Unsere Ziele bleiben ambitioniert: Wir wollen attraktiven Fußball bieten und Borussia Dortmund sportlich wie wirtschaftlich in Europas Spitze etablieren.

Abschließend möchten wir Hans-Joachim Watzke danken, der Ende 2025 aus der Geschäftsführung ausscheiden wird. Über 20 Jahre hat er Borussia Dortmund maßgeblich geprägt und gemeinsam mit allen Mitarbeitenden zu einem der europäischen Top-Vereine weiterentwickelt. Für dieses außergewöhnliche Engagement gebührt ihm unser aufrichtiger Dank. Sein Abschied markiert das Ende einer Ära und zugleich den Beginn eines neuen Kapitels, dem wir voller Zuversicht entgegen sehen.

Wir danken Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre Verbundenheit. Gemeinsam blicken wir mit Zuversicht auf die kommenden Herausforderungen – und auf viele weitere Momente, die uns als Borussia vereinen.



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (hierin auch „Borussia Dortmund“, „BVB“ oder „KGaA“ genannt) blickt auf ein wirtschaftlich erfolgreiches, sportlich indes ambivalentes Geschäftsjahr 2024/2025 zurück.

Borussia Dortmund erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024/2025 den höchsten Konzernumsatz seiner Unternehmensgeschichte. Mit dem Einzug in das Viertelfinale der UEFA-Champions League wurden sportliche Ziele übertroffen und mit der erneuten Qualifikation zur Teilnahme an der UEFA-Champions League in der Saison 2025/2026 – im Übrigen zum zehnten Mal in Folge – wurde ein wichtiges Saisonziel erreicht, allerdings erst in einem „Herzschlagfinale“ am letzten Spieltag der Bundesliga. Danach hatte es im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraums lange nicht ausgesehen. Zwischenzeitlich rangierte man auf dem 11. Platz der Bundesligatabelle, was letztlich auch zu einem Chef-Trainerwechsel von Nuri Sahin zu Niko Kovac Ende Januar 2025 führte.

Ursächlich für die äußerst positive wirtschaftliche Entwicklung waren im Wesentlichen gestiegene TV-Vermarktungs-, Werbe- und Spielbetriebserlöse. Damit konnte Borussia Dortmund die bisherige Bestmarke aus dem Vorjahr nochmals übertreffen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Konzernumsatz um EUR 16,9 Mio. bzw. 3,3 Prozent auf EUR 526,0 Mio.. Die Bruttokonzerngesamtleistung (Konzernumsatzerlöse zuzüglich realisierte Brutto-Transferentgelte) sank vor dem Hintergrund im Vergleich zum Vorjahr rückläufiger Brutto-Transferentgelte auf EUR 589,6 Mio. (Vorjahr EUR 639,0 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024/2025 betrug EUR 6,5 Mio. nach EUR 44,3 Mio. im Vorjahr. In einer unverändert belasteten wirtschaftlichen und politischen Lage dokumentiert dieses Ergebnis erneut die finanzielle Stabilität und Stärke von Borussia Dortmund. Der Aufsichtsrat freut sich daher gemeinsam mit der Geschäftsführung der Komplementärin sehr, der Hauptversammlung wie im letzten Jahr erneut die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen zu können.

ZUSAMMENSETZUNG UND TÄTIGKEITEN VON AUFSICHTSRAT UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr Frau Silke Seidel (Mitglied im Berichtszeitraum, Vorsitzende seit dem 25. November 2024), Herr Christian Kullmann (Mitglied und Vorsitzender im Berichtszeitraum jeweils bis zum 25. November 2024), Herr Ulrich Leitermann (stellvertretender Vorsitzender), Herr Matthias Bäumer, Frau Judith Dommermuth, Herr Bernd Geske, Herr Bodo Löttgen (bis zum 25. November 2024), Herr Dr. Reinhold Lunow, Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens, Herr Christian Schmid (seit dem 25. November 2024) und Herr Michael Zorc (seit dem 25. November 2024).

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024/2025 intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 fanden fünf Sitzungen des Gesamtaufwichtsrates statt (am 26. September 2024, am 25. November 2024 zunächst vor der Hauptversammlung und dann ein weiteres Mal – insoweit zugleich als konstituierende Sitzung – nach der Hauptversammlung, am

18. März 2025 und am 26. Mai 2025). Davon wurden drei Sitzungen (am 26. September 2024, am 18. März 2025 und am 26. Mai 2025) „hybrid“ (d. h. einige Teilnehmer haben in Präsenz und andere Teilnehmer im Wege der Videozuschaltung teilgenommen) und zwei Sitzungen in Präsenz (jeweils am 25. November 2024) durchgeführt.

Ferner wurde im Aufsichtsrat ein schriftliches Umlaufbeschlussverfahren durchgeführt, nämlich am 12. Juli 2024 in Bezug auf die Beschlussfassung zur Verabschiedung der „Erklärung zur Unternehmensführung“ einerseits und der „Entsprechenserklärung Juli 2024“ andererseits.

Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die ihm erstatteten Berichte hat der Aufsichtsrat auf Plausibilität überprüft und, soweit notwendig, mit der Geschäftsführung erörtert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern, die zu erwartenden Neuerungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie strategische Themen.

Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat außerdem mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzinformationen (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen). Der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; beide erhielten fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht, auch in Nachhaltigkeitsfragen. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Berichte und Beratungen umfassten insbesondere auch die sportliche Entwicklung innerhalb der Saison 2024/2025.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Berichtsjahr Beschlüsse betreffend die Beauftragung einer externen inhaltlichen Überprüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2024/2025 (§ 111 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG) sowie die Beauftragung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichtes 2024/2025.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit der Rechnungslegung, mit der Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr, namentlich mit seinen Beschluss- bzw. Wahlvorschlägen an diese Hauptversammlung. Dabei

ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlags vom Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung von ihm zusätzlich erbrachter Leistungen überprüft worden. Weitere Gegenstände der Aufsichtsratsstätigkeit waren die Auftragskonditionen bzw. die Honorarvereinbarung, die Prüfungsschwerpunkte und die Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers sowie die Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach der Hauptversammlung am 25. November 2024.

Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates gehörten im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens als Ausschussvorsitzender, Herr Ulrich Leitermann als sein Stellvertreter und Frau Silke Seidel als weiteres Mitglied an. Der Prüfungsausschuss hat die ihm gesetzlich und durch Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses zugeordneten Aufgaben wahrgenommen. Hierzu hat er im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2024/2025 fünf Sitzungen in Präsenz durchgeführt (am 09. September 2024, am 12. November 2024, am 10. März 2025, am 13. Mai 2025 und am 26. Mai 2025).

Schwerpunkte und Gegenstand der Sitzungen waren der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023/2024, der Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2023/2024. Hierzu nahm der Prüfungsausschuss korrespondierend jeweils den Bericht der Vertreter des Abschlussprüfers entgegen. Weitere Gegenstände waren in diesem Kontext Vorbereitungen von Entscheidungen des Aufsichtsrates zu seinem Bericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 an die Hauptversammlung, zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie zum Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/2025 an die ordentliche Hauptversammlung 2024. Letzteres schloss die Prüfung der Qualität der Abschlussprüfung, der Vertragskonditionen sowie der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Unabhängigkeitserklärung und der zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen ggf. erbrachten bzw. zu erbringenden Leistungen ein. Dabei wurden die Gefahren für die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesen angewendeten und dokumentierten Schutzmaßnahmen zur Verminderung dieser Gefahren mit den Vertretern des Abschlussprüfers erörtert. Gegenstände der Ausschusssitzungen waren ferner der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen sowie die Entgegennahme des Berichts der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2024/2025, die Beschlussfassung über die Vorabzustimmung (Pre-Approval) zu Nicht-Prüfungsleistungen (Non Audit Services) des Abschlussprüfers gemäß Artikel 5 Abs. 4 EU-APVO und § 319a Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2024/2025, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024/2025, das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2024/2025, eine anlässlich der Eingabe eines anonymen Hinweisgebers ohne Beanstandung erfolgte Prüfung betreffend bestimmte Reisetätigkeiten des Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Hans-Joachim Watzke, außerdem Berichte zum Risiko- und Compliance Management-System sowie zur Risikoinventur 2025, zum IKS und zur internen Revision, zum ESG-Management, über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und über die Nachhaltigkeitsstrategie der Geschäftsführung, sowie über das Ergebnis der Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss und Erörterungen mit dem Abschlussprüfer zu verschiedenen Themen, insbesondere auch zur Einschätzung des Prüfungsrisikos, zur Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie zu Prüfungsergebnissen.

Neben dem für den Bereich Finanzen zuständigen Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vertretern des Abschlussprüfers standen zu einzelnen Themen in Sitzungen des Ausschusses auch Führungskräfte aus entsprechend befassten Zentralbereichen der Gesellschaft für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der Ausschussvorsitzende hat sich mit Vertretern des Abschlussprüfers regelmäßig über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet; er hat zudem über Tätigkeiten des Prüfungsausschusses jeweils nachfolgend in Sitzungen des Aufsichtsrates berichtet. Außerdem hat der Aufsichtsrat entsprechende Beschlussempfehlungen seitens des Ausschusses im Rahmen der diesem zugeordneten Aufgabenbereiche entgegengenommen.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2024/2025

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern (der den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB umfasst) wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („Deloitte“), unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet sei, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese sowie der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr wurden jeweils in Gegenwart von Vertretern des Abschlussprüfers im Rahmen einer Sitzung des Prüfungsausschusses am 09. September 2025 und im Rahmen einer Sitzung des Gesamtaufichtsrates am 25. September 2025 im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die hierbei gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen, die vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates vorbereitet worden waren, keine Einwendungen. Dies umfasst nach entsprechender Prüfung durch den Abschlussprüfer auch den Vergütungsbericht nach § 162 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG für das Berichtsjahr. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2025 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2025 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat und vorausgehend durch seinen Prüfungsausschuss war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat und zuvor von seinem Prüfungsausschuss in ihren vorgenannten Sitzungen mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat sich – entsprechend gesetzlicher Wahlrechte – entschieden, hinsichtlich der für das Berichtsjahr bestehenden Verpflichtung einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB einschließlich der darin enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 außerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu erstellen, der dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird. Der Aufsichtsrat hat die Deloitte zur externen inhaltlichen Überprüfung in Form einer sogenannten Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beauftragt. Die Deloitte hat diesem auf Grundlage ihrer Prüfung einen uneingeschränkten Vermerk erteilt; das bedeutet, dass der Deloitte auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für den Zeitraum vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt worden ist. Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und der dazu von der Deloitte erstellte Prüfungsbericht lagen dem Aufsichtsrat und seinem Prüfungsausschuss vor. Nach der im Rahmen seiner Bilanzsitzung am 25. September 2025 erfolgten und im Vorfeld durch den Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 09. September 2025 vorbereiteten Erörterung hat der Aufsichtsrat sich dem Prüfungsergebnis der Deloitte angeschlossen und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2025 festzustellen. In seiner Sitzung am 25. September 2025 hat der Aufsichtsrat auch den Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin unter

Berücksichtigung der Kommanditaktionärsinteressen und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, namentlich ihrer Finanzierungs- und Kapitalstruktur, diskutiert und geprüft; dabei hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung an die Hauptversammlung angeschlossen, diese möge beschließen, den im Geschäftsjahr 2024/2025 mit einem Betrag in Höhe von EUR 7.653.240,02 ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie (insgesamt EUR 6.622.639,20) zu verwenden und den Restbetrag von EUR 1.030.600,82 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung ferner vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

CORPORATE GOVERNANCE

Mit Ausnahme eines Verhinderungsfalles haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Berichtsjahr an jeweils allen Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses, falls ihm das betreffende Mitglied angehört hat, teilgenommen. Hieraus errechnet sich eine Präsenzquote von gerundet 98,2 Prozent. Die Sitzungsteilnahmen stellten sich in individualisierter Form wie folgt dar:

- Frau Judith Dommermuth und Frau Silke Seidel sowie die Herren Bernd Geske, Dr. Reinhold Lunow und Prof. Dr. Bernhard Pellens haben an allen fünf Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen (Präsenzquote je 100 Prozent).
- Bis zu ihrem Ausscheiden mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 25. November 2024 haben die Herren Christian Kullmann und Bodo Löttgen an allen vorherigen zwei Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen (Präsenzquote je 100 Prozent).
- Ab ihrer Wahl in den Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung am 25. November 2024 haben die Herren Christian Schmid und Michael Zorc an allen nachfolgenden drei Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen (Präsenzquote je 100 Prozent).
- Frau Silke Seidel sowie die Herren Prof. Dr. Bernhard Pellens und Ulrich Leitermann haben zudem an allen fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen (Präsenzquote 100 Prozent).
- Herr Ulrich Leitermann nahm an vier von fünf Sitzungen des Aufsichtsrates teil (Präsenzquote 80 Prozent).

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt.

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr regelmäßig auch ohne Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und hinsichtlich der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat entsprechend auch der Prüfungsausschuss sich mit Vertretern des Abschlussprüfers ohne Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin beraten.

Mitglieder des Aufsichtsrates wurden und werden bei ihrer Amtseinführung sowie bei grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt.

Zuletzt wurde von der Gesellschaft beispielsweise eine Fortbildungsveranstaltung für den Aufsichtsrat zum Thema „Risikomanagement im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive“ angeboten. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde - wie in den Vorjahren - zudem eine Fachzeitschrift (inkl. Online-Angebot) zur Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde nach Vorberatungen in der vorausgegangenen Sitzung in einem schriftlichen Umlaufverfahren des Aufsichtsrates am 18. Juli 2025 zeitgleich mit der Beschlussfassung über die Erklärung zur Unternehmensführung beschlossen und berücksichtigt den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022). Die vollständige Entsprechenserklärung ist im Internet unter der Adresse <https://aktie.bvb.de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen in der Erklärung zur Unternehmensführung, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

PERSONALIEN

Mit dem Ende der Hauptversammlung am 25. November 2024 sind die Herren Christian Kullmann und Bodo Löttgen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat möchte ihnen an dieser Stelle erneut und herzlich für ihr Wirken in diesem Gremium danken. Dies gilt im besonderen Maße für Herrn Christian Kullmann, der dem Gremium rund 17,5 Jahre angehörte und ihm seit dem 25. September 2021 als Vorsitzender vorstand. Seine Klarheit, seine Führungsstärke und sein Rat wurden allseits sehr geschätzt.

Die Hauptversammlung am 25. November 2024 hat die Herren Christian Schmid und Michael Zorc neu in den Aufsichtsrat gewählt und – abgesehen von den ausgeschiedenen Herren Kullmann und Löttgen – alle übrigen im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung nach der vorgenannten Hauptversammlung Frau Silke Seidel zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Herrn Ulrich Leitermann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 25. September 2025

Der Aufsichtsrat



Silke Seidel
Aufsichtsratsvorsitzende

ORGANE UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

ORGANE

BV. BORUSSIA 09 E.V. DORTMUND

Vorstand	Dr. Reinhold Lunow	Präsident
	Silke Seidel	Vizepräsidentin
	Bernd Möllmann	Schatzmeister

BORUSSIA DORTMUND GMBH & CO. KGAA

Aufsichtsrat	Christian Kullmann	Vorsitzender (ausgeschieden am 25.11.2024)
	Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, Essen	
	Ulrich Leitermann	Stellvertretender Vorsitzender
	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a.G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund	
	Bernd Geske	
	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch	
	Judith Dommermuth	
	Geschäftsführende Gesellschafterin der JUVIA Verwaltungs GmbH, Köln	
	Dr. Reinhold Lunow	
	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	
	Silke Seidel	ab 25.11.2024 Vorsitzende
	Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH, der Westfalentor 1 GmbH und der Dortmunder Logistik GmbH, alle in Dortmund	
	Bodo Löttgen	ausgeschieden am 25.11.2024
	Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen, Kriminalhauptkommissar a.D., Diplom-Verwaltungswirt (FH)	
	Prof. Dr. Bernhard Pellens	
	Professor für Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum sowie wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Unternehmensführung (ifu) der Ruhr-Universität Bochum und Honorarprofessor an der Tongji-Universität Shanghai/China	
	Matthias Bäumer	
	Vice President BU Teamsport der Puma SE, Herzogenaurach (vormals: Manager des Geschäftsbereichs Teamsport der PUMA SE, Herzogenaurach) [bis 31.03.2024] ab 01.04.2024 Chief Commercial Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	
	Christian Schmid	ab 25.11.2024 neues Mitglied
	Group General Counsel der Evonik Industries AG, Essen	
	Michael Zorc	ab 25.11.2024 neues Mitglied
	Privatier und Geschäftsführer der MJZ Holding GmbH, Dortmund	

BORUSSIA DORTMUND GESCHÄFTSFÜHRUNGS-GMBH

Geschäftsführung	Hans-Joachim Watzke	Vorsitzender der Geschäftsführung
	Thomas Treß	Geschäftsführer
	Carsten Cramer	Geschäftsführer
	Lars Ricken	Geschäftsführer

UNTERNEHMENSSTRUKTUR**BORUSSIA DORTMUND GMBH & CO. KGAA**

100,00%	BVB Stadionmanagement GmbH
100,00%	BVB Merchandising GmbH
100,00%	BVB Event & Catering GmbH
100,00%	besttravel dortmund GmbH
100,00%	BVB Fußballakademie GmbH
100,00%	BVB International Holding GmbH
100,00%	BVB Asia Pacific Pte. Ltd.
100,00%	BVB Americas Inc.
100,00%	Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd.
49,00%	BVB Gesundheitswelt GmbH
33,33%	Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH

DIE "BVB-AKTIE"

ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2024/2025 (01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025) war die Entwicklung des Aktienkurses trotz positiver wirtschaftlicher Nachrichten vor allem durch eine wechselhafte sportliche Nachrichtenlage geprägt. (Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die im Folgenden angegebenen Kursdaten auf die Schlusskurse im XETRA-Handel der BVB-Aktie; die zweite Nachkommastelle wurde ggf. aufgerundet).

Die Aktie der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA startete mit EUR 3,62 (Vorjahr EUR 4,29) am 01. Juli 2024 in das neue Geschäftsjahr 2024/2025, notierte am 15. Juli 2024 mit EUR 3,65 und sollte sich bis Ende des Monats auf diesem Kursniveau bewegen. Am 31. Juli 2024 notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,64. Am 12. August 2024 notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,63 und am 15. August 2024 mit EUR 3,73. Am 16. August 2024 vermeldete die Gesellschaft die vorläufigen Zahlen zum Geschäftsjahr 2023/2024 (siehe Ad-hoc-Meldung vom gleichen Tage) und konnte sowohl den höchsten Konzernumsatz als auch die höchste Bruttokonzerngesamtleistung der Unternehmensgeschichte vermelden. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der sportliche Erfolg in der UEFA Champions League als auch die deutlich verbesserten Brutto-Transferentgelte. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Konzernumsatz um EUR 90,9 Mio. bzw. 21,7% auf EUR 509,1 Mio. und die Bruttokonzerngesamtleistung um EUR 123,6 Mio. bzw. 24,0 % auf EUR 639,0 Mio. Das Konzernergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023/2024 um EUR 34,7 Mio. auf EUR 44,3 Mio. Der Kapitalmarkt nahm diese wirtschaftliche Meldung positiv auf, so dass an diesem Tage die BVB-Aktie mit einem Kurs von EUR 3,83 schloss. Dank eines guten sportlichen Saisonstarts sollte dieser Trend zunächst anhalten. Am 19. August 2024 notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,85. Ohne besondere sportliche oder wirtschaftliche Nachrichtenlage sank der Kurs in der Folgezeit in der spielfreien Zeit (Länderspielpause). Am 02. September 2024 notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,69, am 12. September 2024 mit EUR 3,64 und am 30. September 2024 mit EUR 3,66.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums sollte der Aktienkurs durch ambivalente sportliche Leistungen geprägt sein. Während Borussia Dortmund in der Bundesliga auswärts viele, unerwartete Niederlagen erspielte, konnten die Heimspiele in der Bundesliga ganz überwiegend gewonnen werden. Auch in der UEFA-Champions-League-Ligaphase musste sich Borussia Dortmund nur einmal geschlagen geben, was die Chancen auf das Erreichen des Achtelfinales erhöhte. Am 02. Oktober 2024 notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,70, am 10. Oktober 2024 mit EUR 3,48 und am 31. Oktober 2024 mit EUR 3,41. Am 08. November 2024 veröffentlichte die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA vorläufige Zahlen für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2024/2025 (siehe Ad-hoc-Meldung vom selben Tag) und konnte u. a. ein im Vergleich zum Vorjahr verschlechtertes Konzernergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahresquartal EUR 58,9 Mio.) vermelden. Der Rückgang um EUR 57,2 Mio. ist im Wesentlichen auf ein reduziertes Ergebnis aus Transfergeschäften zurückzuführen, das um EUR 63,0 Mio. niedriger ausfiel als im Vorjahresquartal. Hingegen konnten die Konzernumsatzerlöse um EUR 5,0 Mio. gesteigert werden. An diesem Tag schloss die BVB-Aktie mit EUR 3,39 den Handel. In der Folgezeit sank der Kurs weiter. Am 18. November 2024 notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,10, am 25. November 2024 (zugleich Tag der Hauptversammlung) mit EUR 3,27 und am 26. November 2024 (mit Dividendenabschlag) mit EUR 3,18. Klarheit um die Vermarktung der TV-Rechte auf Ligaebene (DFL) sorgten dann für eine leichte Kurserholung. Am 05. Dezember 2024 notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,33 EUR (vgl. Corporate News vom gleichen Tage). In der Folgezeit sank der Kurs indes wieder und notierte am 12. Dezember 2024 mit EUR 3,26, am 19. Dezember 2024 mit EUR 3,16 und am 20.

Dezember 2024 mit EUR 3,12. Am 30. Dezember 2024 beendete die BVB-Aktie schließlich das Kalenderjahr 2024 mit einem Kurs von EUR 3,14 (Vorjahr EUR 3,60).

Die BVB-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 3,20 am 02. Januar 2025 in das neue Kalenderjahr 2025. Drei Niederlagen in der Bundesliga und eine Niederlage in der UEFA Champions League setzten den Kurs im Monat Januar indes unter Druck. Am 09. Januar 2025 notierte die BVB-Aktie mit einem Kurs von EUR 3,16, am 13. Januar 2025 mit EUR 3,10, am 15. Januar 2025 EUR 2,94 und am 17. Januar 2025 mit EUR 3,14. In der Tabelle der Bundesliga nahm Borussia Dortmund zwischenzeitlich einen Platz ein, der nicht zur Teilnahme an einem der UEFA-Wettbewerbe berechnigte. Am 22. Januar 2025 trennte sich Borussia Dortmund von seinem Cheftrainer Nuri Sahin (vgl. Corporate News vom gleichen Tage). An diesem Tage notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,20. Am 30. Januar 2025 gab Borussia Dortmund die Verpflichtung von Niko Kovač als neuen Cheftrainer bekannt (vgl. Corporate News vom gleichen Tage). An diesem Tage notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,23. Dieses Kursniveau sollte die BVB-Aktie im Monat Februar 2025 halten. Die sportlich ambivalente Situation sollte entscheidend für die Kursentwicklung in der Folgezeit sein. Wirtschaftlich positive Halbjahreszahlen (vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 10. Februar 2025) sorgten zunächst nicht für eine Kurserholung. Am 10. Februar 2025 notierte die BVB-Aktie mit einem Kurs von EUR 3,25, am 20. Februar 2025 mit EUR 3,18 und am 28. Februar 2025 mit EUR 3,23. Sportlich folgte in der Bundesliga mit einer erneuten Niederlage am 08. März 2025 ein weiterer Tiefpunkt. Am nächsten Handelstag, dem 10. März 2025, notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,04 und sollte sich bis zum Ende des Monats März trotz Erreichen des Viertelfinales der UEFA Champions League auf diesem Niveau halten.

Erfreulicherweise gelang im Monat April und Mai 2025 die sportliche Wende und Borussia Dortmund erreichte mit einem Kraftakt und Endspurt doch noch mit Platz vier einen Platz im Endklassement der Bundesliga, der zur erneuten Teilnahme an der UEFA Champions League berechnigte. Diese Entscheidung fiel indes erst am letzten Spieltag am 17. Mai 2025. Die Chance hierzu ergab sich erst durch die Tabellensituation am vorletzten Spieltag am 11. Mai 2025. Dieser Erfolg sollte sich auch im Kurs deutlich widerspiegeln. Am 03. April 2025 notierte die BVB-Aktie mit einem Kurs von EUR 3,00, am 22. April 2025 mit EUR 3,12, am 29. April 2025 mit EUR 3,25 und am 07. Mai 2025 mit EUR 3,30. Am 09. Mai 2025 erfolgte die Meldung der vorläufigen Zahlen zum dritten Quartal des Geschäftsjahres (vgl. Ad-hoc-Mitteilung gleichen Datums). An diesem Tag notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,31. Am nächsten Handelstag nach dem Wochenende des vorletzten Spieltages in der Bundesliga, dem 12. Mai 2025 stieg der Kurs auf EUR 3,60. Am 16. Mai 2025, dem letzten Handelstag vor dem letzten Spieltag in der Bundesliga, erreichte die BVB-Aktie ihr Hoch im Berichtszeitraum mit EUR 4,10. Am ersten Handelstag nach dem Saisonschluss der Bundesliga, dem 19. Mai 2025, notierte die BVB-Aktie mit einem Kurs von EUR 3,92. Bis Mitte des Monats Juni sank der Kurs zunächst, die sportlich erfolgreiche Teilnahme mit dem Erreichen der K.-o.-Runden der FIFA-Club-WM 2025 sorgte dann jedoch wieder für eine Kurserholung. Am 02. Juni 2025 notierte die BVB-Aktie mit einem Kurs von EUR 3,78, am 12. Juni 2025 mit EUR 3,73 und am 20. Juni 2025 mit EUR 3,83. Am 30. Juni 2025 beendete die BVB-Aktie schließlich den Berichtszeitraum mit einem Kurs von EUR 3,93 (Vorjahr EUR 3,53).

GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Das Grundkapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beträgt EUR 110.396.220 und ist eingeteilt in ebenso viele nennwertlose Stückaktien. Die Aktionärsstruktur der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA stellte sich mit Stand zum 30. Juni 2025 wie folgt dar:

- Bernd Geske: 8,30%
- Evonik Industries AG: 8,20%
- SIGNAL IDUNA: 5,98%
- Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund: 5,45%
- PUMA SE: 5,32%
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH: 5,03%
- Streubesitz: 61,72%

ANTEILSBESITZ VON ORGANEN

Zum 30. Juni 2025 hielten Mitglieder der Geschäftsführung insgesamt 18.260 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 9.162.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ergab zum 30. Juni 2025 in Summe 9.180.269 Stückaktien und somit mehr als 1 Prozent der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

INVESTOR RELATIONS

Zielsetzung Zielsetzung der Investor Relations unserer Gesellschaft ist die angemessene Bewertung der BVB-Aktie durch den Kapitalmarkt. Grundlage hierfür ist die kontinuierliche und offene Kommunikation mit allen Marktteilnehmern. Investor Relations bildet dabei die ideale Schnittstelle zwischen institutionellen Investoren, Finanzanalysten und Privatanlegern. Die Gesellschaft will das Vertrauen der Investoren und der Öffentlichkeit durch zeitnahe und transparente Veröffentlichung ihrer Finanzzahlen, Geschäftsvorgänge, Strategien sowie Risiken und Chancen rechtfertigen. Wir fühlen uns den Kommunikationsgrundsätzen wie Offenheit, Kontinuität, Gleichbehandlung und Glaubwürdigkeit verpflichtet, um so eine vertrauensvolle und langfristige Beziehung zu den Marktteilnehmern aufzubauen und ein richtiges Bild des Unternehmens (true and fair view) zu vermitteln.

Dabei stellt die Online-Kommunikation das zentrale Medium dar; sie bietet hinsichtlich Chancengleichheit und Aktualität von Informationen die besten Voraussetzungen. Aufgrund dieser Relevanz hält Borussia Dortmund die Investor-Relations-(IR)-Website „BVB-Aktie“ unter www.aktie.bvb.de sowie www.bvb.de/aktie für Interessierte zum Abruf im Internet bereit. Dort werden alle Geschäftsberichte sowie unterjährigen Finanzberichte als Download-Versionen veröffentlicht. Kapitalmarktrechtliche Pflichtmitteilungen, wie z. B. Ad-hoc-Meldungen, Corporate News, Manager Transactions, werden hier zeitnah publiziert. Für eine europaweite Verbreitung sorgt gleichzeitig unser Dienstleister EQS Group AG (DGAP), München. Weitere umfangreiche Informationen, wie z. B.

Investorenpräsentation oder detaillierte Angaben zur Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, stellen wir auf unserer Homepage zur Verfügung. Die Informationen werden in deutscher und – ganz überwiegend – auch in englischer Sprache vorgehalten.

Die nachhaltige Pflege der Kapitalmarktkommunikation war auch im Geschäftsjahr 2024/2025 unser Ziel. Die Bilanzpressekonferenz zu den vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2023/2024 hat am 16. August 2024 in Dortmund als „Hybrid“-Veranstaltung stattgefunden. Am 19. August 2024 hat das Unternehmen zudem eine Analystenkonferenz als virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Ferner wurden im Berichtszeitraum mit Vertretern des Kapitalmarktes jeweils im virtuellen Format Roadshowtermine am 11./12. September 2024 sowie am 21./27. März 2025 mit Edison und am 23. Juni 2025 mit ODDO BHF mit Schwerpunkt interessierter Investoren in den USA und England sowie in Präsenz am 24. September 2024 anlässlich der „Berenberg and Goldman Sachs German Corporate Conference“ in München, am 26. November 2024 auf dem Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main sowie am 10. Juni 2025 mit Edison in New York (USA) wahrgenommen. Schließlich wurden auf Anfrage von interessierten Investoren in Gruppen- oder Einzelgespräche telefonisch bzw. virtuell via Online-Meetings geführt.

Derzeit erfreut sich unsere Gesellschaft einer „Research Coverage“ durch folgende Unternehmen:

- GSC Research GmbH, Düsseldorf
Letztes Letztes Research Update: 10. Juni 2025, Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
Kursziel EUR 5,50 (zuvor EUR 5,50);
- Edison Research Investment Ltd., London (UK)
Letztes Research Update: 20. Mai 2025, Empfehlung: „k. A.“
- Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Hamburg
Letztes Research Update: 19. Mai 2025, Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
Kursziel EUR 5,20 (zuvor EUR 5,50);
- ODDO BHF SE, Frankfurt am Main
Letztes Letztes Research Update: 16. Mai 2025, Empfehlung: „Outperform“ (zuvor: „Outperform“)
Kursziel EUR 5,00 (zuvor EUR 5,00);
- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG („Berenberg“), Hamburg
Letztes Research Update: 14. November 2024, Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
Kursziel EUR 6,00 (zuvor EUR 6,00);

Die einzelnen Studien bzw. Research Updates stehen, soweit unsere Gesellschaft zur öffentlichen Zugänglichmachung berechtigt ist, unter www.aktie.bvb.de sowie www.bvb.de/aktie in der Rubrik „BVB-Aktie“, Unterrubrik „Kapitalmarkt看wertung“ für Interessierte zum Abruf bereit.

Designated Sponsor unserer Gesellschaft war im Berichtszeitraum die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG.

CORPORATE GOVERNANCE

Eine klar strukturierte und gelebte Corporate Governance ist bei unserer Gesellschaft von hoher Bedeutung. Sie steht für eine verantwortungsvolle, transparente und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. Hieran orientieren sich die Geschäftsführung der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE BEI DER BORUSSIA DORTMUND GMBH & CO. KGAA

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Gemäß § 161 AktG werden Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich zu erklären, ob und inwieweit den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ im Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde (vergangenheitsbezogen) und wird (zukunftsbezogen). Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Der Kodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Neben der Formulierung der aktuellen Best Practice der Unternehmensführung hat der Kodex das Ziel, das Deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen und will insgesamt das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Zahlreiche Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodex sind ausschließlich auf Aktiengesellschaften zugeschnitten und für Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA), also auch auf unsere Gesellschaft, gar nicht oder allenfalls sinngemäß anwendbar.

Die KGaA ist eine Mischform von Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft. Es handelt sich um eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter (der persönlich haftende Gesellschafter) den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet und die für Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht persönlich haftenden Kommanditaktionäre an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind (§ 278 Abs. 1 AktG).

Prägende Unterschiede zur Aktiengesellschaft können wie folgt charakterisiert werden:

- Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Ihre Geschäftsführung und Vertretung obliegt stattdessen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese GmbH wird wiederum durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.
- Die Rechte und Pflichten des von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsrates der KGaA sind eingeschränkt. Ihm fehlt insbesondere die Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen. Der Aufsichtsrat ist auch nicht berechtigt, für die persönlich haftende Gesellschafterin eine Geschäftsordnung oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu erlassen. Derartige Rechte und Pflichten obliegen vielmehr den Gremien bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, namentlich dem dort eingerichteten Beirat und dem von ihm wiederum gebildeten Präsidialausschuss.
- Hinsichtlich der Hauptversammlung der KGaA ergeben sich weitere Besonderheiten, die im Wesentlichen in den §§ 285 und 286 Abs. 1 AktG und in der Satzung unserer Gesellschaft geregelt sind.

Eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist folglich unter Berücksichtigung rechtsformspezifischer Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und vom Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA abzugeben.

Nach unserer Auffassung sind dabei folgende Empfehlungen des Kodex aufgrund von rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung unserer Gesellschaft nicht (auch nicht sinngemäß) anwendbar:

- Der Kodex richtet bzw. richtet zur Vorstandsvergütung verschiedene Empfehlungen, namentlich in G.4, G.8 und G.13 Kodex an den Aufsichtsrat. Im Kodex werden zahlreiche weitere Empfehlungen zu einem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. zur jeweiligen Ausgestaltung ihrer individuellen Vergütungen an den Aufsichtsrat adressiert. All diese Empfehlungen setzen, was auch aus der Begründung der Regierungskommission zum Kodex hervorgeht, inhaltlich bzw. systematisch auf den gesetzlichen Regelungen für Aktiengesellschaften in § 87 Abs. 1 AktG und/oder § 87a AktG auf. Diese gesetzlichen Regelungen finden auf unsere Gesellschaft rechtsformbedingt weder direkt noch analog Anwendung, wobei es sich dabei nach unserer Auffassung um bewusste Entscheidungen des Gesetzgebers handelt. Dem entsprechend sind konsequent auch die damit jeweils zusammenhängenden Empfehlungen G.1 bis G.3, G.5 bis G.7, G.9 bis G.13, G.15 und G.16 Kodex auf unsere Gesellschaft nicht anwendbar. § 7 der Satzung unserer Gesellschaft bestimmt dem gegenüber, dass die persönlich haftende Gesellschafterin Anspruch auf Ersatz der ihr für die Geschäftsführung in der Gesellschaft entstandenen Personal- und Sachkosten zuzüglich einer Vergütung von 3 Prozent des sonst entstehenden Jahresüberschusses der Gesellschaft hat. Feste und variable Vergütungen für Geschäftsführer der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH wurden und werden ansonsten von dem dort gebildeten Präsidialausschuss beschlossen, der dabei, d.h. beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen, auch deren Angemessenheit und Marktüblichkeit überprüft. Die teilweise

durchaus als Überregulierung empfundenen Empfehlungen des Kodex betreffend ein Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. deren Vergütung sowie zur Rolle des Aufsichtsrates wurden und werden hierbei vom Präsidialausschuss aus Praktikabilitätsersparungen überwiegend auch nicht etwa freiwillig angewendet.

- Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer der Komplementärin unserer Gesellschaft, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, erfolgt aus Transparenzgründen weiterhin freiwillig als Darstellung der Einzelvergütung der Geschäftsführer in den Anhängen des Jahres- und Konzernabschlusses; ansonsten wird hierzu auf den für das Geschäftsjahr 2024/2025 erstellten Vergütungsbericht gemäß § 162 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG verwiesen.

Folgende Empfehlungen des Kodex wurden bzw. werden hingegen trotz der rechtsformbedingten Besonderheiten bei unserer Gesellschaft sinngemäß bzw. in modifizierter Form angewendet, was wir nicht als Abweichung vom Kodex betrachten:

- Für eine langfristige Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2, 1. Halbsatz Kodex sorgen bei unserer Gesellschaft die Geschäftsführer und – da der Aufsichtsrat rechtsformbedingt keine Personalkompetenz besitzt – der Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese Planung erfolgt im regelmäßigen Austausch zwischen Geschäftsführung und Präsidialausschuss, die dabei, ausgehend von der Unternehmensstrategie nach außen und der Unternehmensorganisation bzw. dem Management nach innen, Kompetenzprofile für Führungspersonen aufsetzen und dazu in Betracht kommendes Personal sowohl unternehmensintern wie auch –extern in Beobachtung nehmen. Insofern ist Scouting für uns also nicht nur im Fußballsport, sondern auch im Bereich Human Resources ein Thema. Unternehmensintern erfolgt zudem fortlaufend eine Förderung solcher Personen, die für Führungsaufgaben potentiell geeignet erscheinen, beispielsweise auch durch Fortbildungsmaßnahmen. Hinsichtlich der gegebenenfalls externen Besetzung von Positionen kann sich die Gesellschaft zudem auf ihr Netzwerk und auf externe Dienstleister stützen. Der Präsidialausschuss achtet bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auch auf die im Sinne von Empfehlung B.1 Kodex anzustrebende „Vielfalt (Diversity)“.
- Bei der Erstbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH orientiert sich der Präsidialausschuss an der Empfehlung B.3 Kodex, wonach diese im Fall von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft für längstens drei Jahre erfolgen soll.
- Den Vorsitzenden des Präsidialausschusses, Herr Dr. Reinhold Lunow, der sich bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH mit der Vergütung deren Geschäftsführer befasst, halten wir für unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 Satz 1 Kodex.
- In sinngemäßer Anwendung der Empfehlung D.6 Kodex ist in Aufsichtsratssitzungen regelmäßig ein Zeitfenster für Beratungen auch ohne Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgesehen.
- Die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin im Sinne der Empfehlung E.3 Kodex obliegt mangels Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen nicht dem Aufsichtsrat, sondern dem Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH.

Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen. Dies erfolgt auf unserer Investor Relations-Website unter der Adresse <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“. Außerdem ist die im Juli 2025 abgegebene Entsprechenserklärung als unten folgender Abschnitt Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

Während der hier vorgelegte Corporate Governance Bericht unserer Gesellschaft als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht wird (auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Erklärung zur Unternehmensführung“), wurden die Corporate Governance Berichte für das Geschäftsjahr 2017/2018 und zuvor in den Geschäftsberichten für die betreffenden Geschäftsjahre und diese wiederum auf unserer Investor Relations-Website unter der Adresse <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Publikationen“ veröffentlicht.

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Compliance Systems und des Risikomanagement Systems

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat die Geschäftsführung einen Steuerungsrahmen für den BVB geschaffen, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. In diesem Kontext ist die Schaffung der Stabsstelle Compliance & Risikomanagement, IKS und Interne Revision und die Einrichtung eines Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat zu verstehen. In diesem Rahmen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Internen Revision und deren Berichterstattungen an die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) im BVB-Konzern beinhaltet Kontrollen und Überwachungsaktivitäten, um die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Konformität unserer Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Das IKS beinhaltet alle wesentlichen Geschäftsprozesse und umfasst auch Kontrollen über den Rechnungslegungsprozess hinaus. Unser IKS sieht prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen vor. Zu diesen Maßnahmen zählen automatisierte und manuelle Kontrollen, beispielsweise durch:

- die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips,
- die Funktionstrennung von Ausführungs- und Genehmigungsfunktionen
- Zugangskontrollen zu den Gebäuden und zu den Abteilungen

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Internen Revision sind der Geschäftsführung keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.

Transparenz, Bezugnahmen auf die Internetseite der Gesellschaft

Unsere Gesellschaft unterrichtet die Kommanditaktionäre und Aktionärsvereinigungen, die Finanzanalysten und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage und die wesentlichen geschäftlichen Veränderungen im Unternehmen.

Auf unserer Internetseite sind insbesondere die Ad hoc-Mitteilungen, Corporate News sowie die uns zugegangenen Mitteilungen über Stimmrechtsanteile und Managers' Transactions, die Aktionärsstruktur, die jeweils aktuell gültige Satzung und der Finanzkalender veröffentlicht.

Der Finanzkalender beinhaltet wesentliche Termine der Gesellschaft und kann auch unter der Adresse <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Events“ eingesehen werden.

Die Bilanzpressekonferenz zu den „vorläufigen“ Zahlen des vorausgegangenen Geschäftsjahres wird – wie in den Jahren zuvor – real-time via LIVE-Streaming im Internet übertragen und kann von der interessierten Öffentlichkeit mitverfolgt werden.

Die Hauptversammlung im Vorjahr fand nach form- und fristgerechter Einladung am 25. November 2024 als Präsenz-Hauptversammlung statt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex lagen die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen aus; sie wurden den Kommanditaktionären auf Verlangen übermittelt und auch auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht. Die Beschlüsse zu allen Tagesordnungspunkten sind mit Zustimmung in einer Bandbreite zwischen 86,78 bis 99,99 Prozent der Stimmen gefasst worden.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist für Montag, den 24. November 2025, geplant.

Der Halbjahresfinanzbericht und andere unterjährigere Finanzinformationen sollen innerhalb der durch den Kodex empfohlenen Zeiträume veröffentlicht werden. Hierüber unterrichtet unsere Gesellschaft im Einzelnen durch sog. „Vorabbekanntmachungen“. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nebst des Konzernlageberichtes und der unterjährigere Finanzinformationen erfolgt unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss nebst des Lageberichtes der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA wurde und wird weiterhin nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Unsere Gesellschaft steht für mehr als „nur“ Fußball und trägt ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Ein erster, freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht bezog sich auf das Geschäftsjahr 2016/2017, d.h. den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017, und orientierte sich an den weltweit anerkannten Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI), hier der GRI Standard-Option „Kern“. In Nachhaltigkeitsberichten für spätere Geschäftsjahre (mithin ab dem Geschäftsjahr 2017/2018) ist zudem ein sog. gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 HGB bzw. seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB enthalten, der unter zahlreichen Aspekten und Angaben auch die Themenbereiche Compliance bzw. Regeltreue und Risikomanagement umfasst.

Nachhaltigkeitsberichte werden auf unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht.

Der Kommunikation mit den Marktteilnehmern dient ferner die Veröffentlichung von Analysten-Empfehlungen bzw. Research-Studien auf unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „BVB Aktie“ / „Kapitalmarktbeurteilung“.

Weitere Informationen über das Unternehmen sowohl für unsere Kunden und Fans als auch für die interessierte Öffentlichkeit, unter anderem beispielsweise auch Lebensläufe und Übersichten über wesentliche Tätigkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern sowie nähere Angaben zu den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin, sind ebenfalls über unsere Internetseite <https://aktie.bvb.de> zugänglich.

Zahlreiche Veröffentlichungen wurden und werden auf unserer Internetseite auch in englischer Sprache bereitgehalten.

Der letzte, von der Hauptversammlung am 2. Dezember 2021 gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. über deren Vergütungssystem gemäß § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG ist auf unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Vergütungssystem Aufsichtsrat“ öffentlich zugänglich. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG wird auf der Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Vergütungsbericht“ öffentlich zugänglich gemacht.

Weitere Angaben zur Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrates werden im Anhang von Jahres- und Konzernabschluss bzw. im Lagebericht, Angaben zum Besitz von Aktien der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. Mitglieder ihrer Geschäftsführung und durch Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht gemacht. Aufgrund rechtsformspezifischer Besonderheiten der KGaA besteht nach wie vor keine rechtliche Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer der Komplementärin unserer Gesellschaft, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Die – wie oben schon angesprochen – aus Transparenzgründen gleichwohl vorgenommene Darstellung der Einzelvergütung der Geschäftsführer in den Anhängen des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA nach § 161 AktG vom 18. Juli 2025

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH) und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass bei der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Juli 2024 in ihrer Fassung durch die Aktualisierung vom 25. November 2024 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) entsprochen wurde und künftig entsprochen wird, abgesehen von folgenden Abweichungen (Hinweis: Zahlreiche Empfehlungen des Kodex, namentlich solche zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. zur Vorstandsvergütung, sind aufgrund von rechtsformspezifischen Besonderheiten der Rechtsform unserer Gesellschaft – der Kommanditgesellschaft auf Aktien – nicht anwendbar; Angaben bzw. Erläuterungen dazu erfolgen in der Erklärung zur Unternehmensführung):

Zu Empfehlung B.4: Über die Wiederbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH entscheidet deren Präsidialausschuss bisher und künftig auch ohne Vorliegen besonderer Umstände gegebenenfalls vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der bestehenden Bestelldauer. Die Ausrichtung der Personalentscheidung an ein Zeit- und Umstandsmoment wird mit Blick auf die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA und aufgrund des Wunsches nach höherer Flexibilität als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu Empfehlung B.5: Über die Altersgrenze für Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin entscheidet der Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH bisher und künftig jeweils bei anstehenden (Wieder-)Bestellungen von Geschäftsführern, ohne insoweit grundsätzlich festgelegt zu sein. Die Festlegung auf eine Altersgrenze wird als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu den Empfehlungen C.1 Sätze 1 bis 5 und C.2: Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt, kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Denn der Aufsichtsrat wollte und will über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell und situativ entscheiden. Dem entsprechend wurde und wird hierzu bzw. zur Umsetzung auch nicht näher berichtet. Unberührt vom Vorstehenden bleibt die Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (§ 278 Abs. 3 und § 111 Abs. 5 AktG sowie § 289f Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Zu Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat hat bisher bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich (d.h. mit mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien) an der Gesellschaft beteiligten Kommanditaktionär offengelegt. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Denn nach unserer Einschätzung gibt es zu dieser Empfehlung keine rechtlich sichere Praxis. Der Rechtssicherheit von Wahlen zum Aufsichtsrat wurde und wird höhere Priorität gegeben als einem Bemühen dazu, bei Wahlvorschlägen gesetzlich nicht erforderliche Angaben zu machen.

Zu Empfehlungen D.2 Satz 1 und D.4: Abgesehen vom Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat bisher keine weiteren Ausschüsse errichtet und er beabsichtigt dies derzeit auch für die Zukunft nicht. Denn er will anstehende Themen möglichst im gesamten Aufsichtsrat behandeln. Dies gilt insbesondere für den Verzicht auf die in Empfehlung D.4 empfohlene Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat, zumal sich dieser, wie im Falle der Bildung des Nominierungsausschusses vom Kodex gefordert, bereits nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammensetzt.

Zu Empfehlung E.1 Satz 2: Der Aufsichtsrat behält sich bisher und auch künftig vor, der Empfehlung nicht zu folgen, dass er in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren solle. Denn dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und Grundsatz 13 Satz 3 Kodex) wird regelmäßig der Vorrang eingeräumt.

Dortmund, den 18. Juli 2025

Für den Aufsichtsrat

Silke Seidel
Aufsichtsratsvorsitzende

Für die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH

Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Thomas Treß
Geschäftsführer

Carsten Cramer
Geschäftsführer

Lars Ricken
Geschäftsführer